

POLITIKINFORMATIONSSYSTEM

Drucksache - VII-0382

Betreff:	Sicherung eines demokratischen und transparenten Planungsprozesses für die Entwicklung des Areals Thälmannpark/ Fröbelstraße	
Status:	öffentlich	
Ursprung		aktuell
Initiator:	Linksfraktion	Linksfraktion
Drucksache-Art:	Antrag	Antrag
Beratungsfolge:	Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin 06.03.2013 13. ordentliche Tagung der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin	Vorberatung

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. alles Erforderliche zu unternehmen, um bindende Bescheide, Genehmigungen, Zusagen gegenüber Grundstückseigentümern, Investoren, Immobilienentwicklern und gegenüber anderen Stellen zu vermeiden, die eine ergebnisoffene, demokratische Meinungs- und Willensbildung der BVV und der Bürgerschaft über die zukünftige städtebauliche Gestaltung des Areals Thälmannpark/Fröbelstraße determinieren, einschränken bzw. gänzlich ad absurdum führen;
2. beim Vorliegen unbestreitbarer Ansprüche auf baurechtliche Bescheide das Gespräch mit den Antragstellern zu suchen, um sie einvernehmlich zu einer Mitwirkung an der Gesamtkonzeptentwicklung für das Areal zu bewegen;
3. kurzfristig einen Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan für das Gesamtareal zu initiieren, in dem die Fortführung der Bestandsnutzungen zunächst als erstes grobes Planungsziel und die Konkretisierung als Aufgabe des Planungsprozesses formuliert wird.

Die BVV hat durch Beschluss am 28.03.2012 das Bezirksamt ersucht, ein „Integriertes Entwicklungskonzept für das Gebiet Thälmann-Park/ Fröbelstraße“ unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu entwickeln. Das Bezirksamt hat Anfang 2013 einen Auftrag zur Erarbeitung einer „Vorbereitenden Untersuchung / INSEK“ für das Areal Thälmannpark/Fröbelstraße erteilt.

Das Bezirksamt hatte am 18. Oktober 2012 im Ausschuss für Stadtentwicklung auf Nachfrage erklärt, dass es keine Bauvorbescheide für dieses Areal erteilen würde. Die Konzeptentwicklung unter breiter Beteiligung der Bürger würde die Grundlage für die weitere bauliche Entwicklung bilden. Tatsächlich hat das Bezirksamt aber einen verbindlichen Bauvorbescheid für ein Neubauvorhaben im Planungsgebiet erteilt. Zudem hat das Bezirksamt eingeräumt, dass es bereits Gespräche mit Investoren über vorhabenbezogene B-Pläne im nordöstlichen Bereich des Areals führe, obgleich es dafür keine abgestimmte stadtplanerische Konzeption als Basis gibt. Außerdem hat das Bezirksamt Flächen aus dem Plangebiet als Wohnbaupotenzialflächen für den StEP Wohnen angemeldet.

Somit schafft das Bezirksamt offensichtlich bereits Tatsachen, die den angekündigten ergebnisoffenen Planungsprozess zum Gebiet Thälmannpark/Fröbelstraße nicht nur zum Bürgerbeteiligungsplacebo zu degradieren drohen, sondern auch die originären Rechte der BVV bei der Entwicklung städtebaulicher Planungskonzepte unterlaufen.

Der Aufstellungsbeschluss über einen B-Plan ist erforderlich, um die rechtlichen Grundlagen für eine Zurückstellung von Baugesuchen zu haben, wenn Zweifel bestehen, dass diese mit den Zielen der Planentwicklung vereinbar sind. Da die konkreten Planungsziele erst im Laufe der kommenden Monate ausgearbeitet werden sollen, sind im Aufstellungsbeschluss diese zunächst grob als Fortführung der bestehenden Nutzung zu umschreiben, wobei auf mögliche Bestimmung von Nutzungsänderungen im weiteren Verfahren hinzuweisen ist.

Online-Version dieser Seite: <https://www.sitzungsdienst-pankow.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=3466>